

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 07.12.2022
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:25 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 14
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<u>Entschuldigt:</u>	2. Bürgermeister Christian Zorn Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel
<u>Schriftführer/in:</u>	Peter Reichel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Jugendtreff Redwitz; Sachstandsbericht durch den Betriebsträger**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 09.11.2022**
3. **Errichtung eines Gemeindewerks im Landkreis Lichtenfels - Konzepterstellung für die mögliche spätere Gründung eines gemeinsamen Gemeindewerks in Form eines Kommunalunternehmens „Regionalwerk Obermain“**
4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
5. **Eventuell geeignete Flächen für Wohnmobilstellplätze im Gemeindegebiet**
6. **Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Lichtenfels und den übrigen Landkreiskommunen über die gemeinsame Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens**
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
8. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 8.1. **Information Geschwindigkeitsmessgeräte**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, event. vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Jugendtreff Redwitz; Sachstandsbericht durch den Betriebsträger

Der Jugendtreff im Bürgerhaus Redwitz wurde im Oktober 2021 unter der Trägerschaft des Bay. Roten Kreuzes wiedereröffnet. Zu einem Sachstandsbericht begrüßte der Vorsitzende Herrn Frank Gerstner, Abteilungsleiter Soziale Dienste, Herrn Thomas Petrak, BRK-Kreisvorsitzender und Frau Anna-Lena Püls, Betreuerin des Jugendtreffs Redwitz.

Herr Gerstner zeigte auf, dass seit der Wiedereröffnung viel passiert sei und ein Programm aufgebaut wurde. Die Angebote für die Jugendlichen könne man zusammenfassen unter Handwerkliches, Kochen und Backen sowie gemeinsames Spielen. Für wichtig hielt Gerstner, dass die Jugendlichen einen Ort haben, an dem sie zusammenkommen. Im offenen Treff werden von den Jugendlichen genutzt Brettspiele, Internetzugang, Videokonsole, Musik hören und Partys. 49 Veranstaltungen wurden seit der Wiedereröffnung angeboten. Hier werde sich am Nachmittag zuerst mehr um die „Kleineren“ und später um die Älteren gekümmert.

Als gut bezeichnete er die Kooperation mit den beiden weiteren Jugendtreffs unter der Trägerschaft des BRK in Altenkunstadt und Michelau. Auch in den Ferien werden Angebote gestaltet, insbesondere in den Sommerferien, die stets zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet werden. Auch Problemlagen werden mit den Jugendlichen thematisiert wie Mobbing, Genussmittel, Drogen, Weglaufen von zu Hause, „Gasen“ und Migrationshintergrund.

Weiter führte Gerstner aus, dass teilweise Problemlagen inadäquaten Verhaltens dazu führen, dass die Mitarbeiter reagieren müssen. Insgesamt kamen 625 Jugendliche in den Jugendtreff, davon 99 Prozent aus Redwitz. 40 Prozent sind unter 12 Jahre, 57 Prozent zwischen 12 und 16 Jahre sowie drei Prozent zwischen 17 und 18 Jahre. Pro Öffnungstag kamen durchschnittlich 12,75 Besucher in den Jugendtreff. Folgend zeigte er auf, auf welchen Wegen die Aktivitäten bekannt gemacht werden und ging auf die Herausforderungen ein bezüglich der Nutzung des Bürgerhauses. Hier gab es anfangs Probleme mit gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen, mit der Reinigung, dem Getränkeverbrauch und der Nutzung von Gängen und Flure, die aber mittlerweile alle ausgeräumt werden konnten.

Für die Zukunft plane er Teamtreffen unter Einbeziehung der Jugendbeauftragten der Gemeinde, die Gründung eines RED-Rates und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der türkischen Gemeinde.

Anna-Lena Püls ergänzte, dass es in ihrer Arbeit mit den Jugendlichen darum gehe, ihnen soziale Kompetenzen zu vermitteln und sie auf das Leben vorzubereiten. Etwas Besonderes sei in Redwitz, die Kinder aus unterschiedlichen Kulturen zu betreuen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, wie man weitere Jugendliche aus der Gemeinde mit den Angeboten des Jugendtreffs zusammenbringen könne. Auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderates teilte Frau Püls mit, dass annähernd 99 % der Kinder im Jugendtreff einen Migrationshintergrund haben.

Derzeit wird der Jugendtreff von zwei Fachkräften und einer ehrenamtlichen Kraft betreut.

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

3. Errichtung eines Gemeindewerks im Landkreis Lichtenfels – Konzepterstellung für die mögliche spätere Gründung eines gemeinsamen Gemeindewerks in Form eines Kommunalunternehmens „Regionalwerk Obermain“

Die Themenfelder Energiewende, Umweltschutz, Digitalisierung und regionale Wertschöpfung nehmen mittlerweile eine wichtige Schlüsselrolle ein - sowohl für die Bevölkerung als auch die kommunalen Verwaltungen. Eine Möglichkeit, die Themenfelder zu bündeln, ist ein Regionalwerk, welches in ein virtuelles Gemeindewerk münden kann. Ein Regionalwerk ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen mehrerer Gemeinden eines Landkreises. Wie ein Stadtwerk befindet es sich in den Händen der öffentlichen Verwaltung und soll die Entwicklung einer Region nachhaltig sowie im Sinne des Gemeinwohls fördern. Das Amt für ländliche Entwicklung unterstützt bayerische Gemeinden, die sich in diesem Sinne interkommunal organisieren und ein solches, gemeinsames „Stadtwerk für den Landkreis“ gründen möchten. Diese Idee wurde durch Herrn Engl, regionalwerke GmbH in der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 15.11.2022 vorgestellt. Alle elf Bürgermeister waren sich einig, dieses Konzept im Landkreis Lichtenfels gemeinsam anpacken zu wollen.

Um dieses Projekt zügig anzugehen, ist es nötig, dass Beschlussfassungen über die Aufstellung einer spezifischen Geschäftsplanung durch mindestens fünf Gemeinden im Landkreis getroffen werden.

Im Landkreis Lichtenfels gibt es aktuell nur in der Stadt Lichtenfels Stadtwerke. Um bei den aktuellen Herausforderungen im Bereich Stromverkauf, Erzeugung regenerativer Energien zu partizipieren, bietet sich die Möglichkeit, dass sich die Städte, Märkte und Gemeinden zusammenschließen. Es eröffnet gute Chancen, wenn man in einem größeren Verbund gemeinsame Ziele anstrebt und damit auch ein stärkeres Gewicht hat als eine einzelne Gemeinde. Das finanzielle Risiko und die finanziellen

Ausgaben für die Geschäftsplanung mit bis zu 11.900 € halten sich in überschaubaren Grenzen, wohingegen die Gründung eines "Regionalwerk Obermain" große Chancen zur nachhaltigen Gestaltung der Region beinhaltet. Es ist eine interessante Möglichkeit den anvisierten Ausbau der Energiewende (und insbesondere mögliche Windräder oder PV-Flächen) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die damit verbundene Wertschöpfung für die Allgemeinheit im Landkreis zu sichern. Zugleich wäre es ein durchaus wichtiges Zeichen, wenn möglichst alle elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis eine damit verbundene Vorreiterrolle einnehmen und sich an der Geschäftsplanung beteiligen würden. Nicht zuletzt profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger und die heimischen Unternehmen. Die Energie kann künftig vor Ort erzeugt, vermarktet und auch verbraucht werden.

Folgende weitere Schritte sind zu veranlassen:

a) Gemeinsames Gemeindewerk – notwendige erste Schritte

Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) – Bereich zentrale Aufgaben – beauftragte die Konzepterstellung für ein gemeinsames Kommunalunternehmen, als sogenanntes „virtuelles Gemeindewerk“. Im Zuge dessen wurde eine Blaupause entworfen, die ab sofort in jedem Landkreis Bayerns umgesetzt werden kann. Um ein mögliches "Regionalwerk Obermain" nach dem Modell der Gemeindewerke zu gründen, bedarf es in einem Schritt immer einer Aufstellung einer landkreisspezifischen Geschäftsplanung, in der die Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann. Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden.

Sofern dieses Geschäftsmodell im Landkreis Lichtenfels zum Tragen kommt, können in einem weiteren Ausbauschritt eventuell weitere Geschäftsfelder erschlossen werden und im Rahmen der Digitalisierung dieses Regionalwerk als „virtuelles Regionalwerk Obermain“ ausgestaltet werden. In dieser Ausbaustufe werden dann die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger digital angeboten. Eine übergreifende Plattformlösung als zentrale Komponente im Konzept „virtuelles Regionalwerk Obermain“ steht hier im Mittelpunkt:

- Aufbau eines virtuellen Marktplatzes für Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise Handel mit überschüssigen Strommengen
- Zugänglich für alle Akteure (Bürger, Kunden, Dienstleister)
- Datensicherheit durch verschlüsselte Nutzer-IDs
- Anwenderfreundlicher Zugang durch die Bereitstellung einer App

b) Keine automatische weitergehende Verpflichtung

Die Geschäftsplanung bildet die Grundlage für eine Entscheidung der Gemeinde, ob sie sich an einem zukünftigen "Regionalwerk Obermain" beteiligen will oder nicht. Durch die Beteiligung an den Kosten der Geschäftsplanung ist also noch keine weitere Verpflichtung oder gar ein Beitritt verbunden; ein solcher Schritt bedarf noch einmal eines eigenen Beschlusses durch den Gemeinderat.

Erläuterung Begriff Kommunalunternehmen:

Ein Kommunalunternehmen (Art. 89 ff GO, Art. 49 ff KommZG) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR) mit eigener Rechtspersönlichkeit. Träger können eine oder mehrere Kommunen sein. Das Kommunalunternehmen entsteht durch Unter-

nehmenssatzung (Art. 89 Abs. 3 GO). Es ist im Handelsregister einzutragen. Es handelt durch die Organe

- Vorstand und
- Verwaltungsrat

und kann privatrechtlich oder hoheitlich tätig sein (bei letzterem besteht Satzungs- und Vollstreckungsbefugnis).

Der Vorstand des Kommunalunternehmens hat eine starke Stellung, weil er für die Leitung der AdöR insgesamt verantwortlich ist (und nicht nur für den laufenden Betrieb). Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.

Dem Verwaltungsrat sind neben seiner Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand bestimmte Entscheidungen vorbehalten, z.B.:

- Bestellung des Vorstands auf max. 5 Jahre (erneute Bestellung ist zulässig)
- Erlass von Satzungen
- Beteiligung an anderen Unternehmen
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der kommunale Einfluss wird grundsätzlich über den Verwaltungsrat ausgeübt. Die Kommune haftet als Träger subsidiär.

Steuerlich wird das Kommunalunternehmen wie Ihre Träger behandelt.

Bürgermeister Gäbelein informierte in diesem Zusammenhang über die letzte Bürgermeisterdienstbesprechung, auf der sich alle Bürgermeister des Landkreises einig waren, dass dieses Projekt notwendig und sinnvoll sei. Das Thema werden nun in allen Stadt- und Gemeinderäten des Landkreises behandelt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Gründung eines Gemeindewerks durch die elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Lichtenfels.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines Gemeindewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts - AdöR) im Landkreis Lichtenfels in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen und des Landkreises auszuarbeiten.
3. Die für diese erste Planungsphase benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 11.900 € werden von der Gemeinde bereitgestellt, unter der Bedingung, dass mindestens fünf Kommunen im Landkreis ebenfalls diesen Grundsatzbeschluss fassen und sich am Projekt beteiligen. Auch der Landkreis Lichtenfels wird seine zuständigen Gremien mit der finanziellen Beteiligung des Landkreises in dieser Höhe befassen und um Zustimmung bitten.
4. Der Landkreis Lichtenfels übernimmt die Projektkoordination.
5. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.
6. Im Fall der Umsetzung und Realisierung des Projekts wird als weiteres Ausbauziel angestrebt, das „Regionalwerk Obermain“ im Rahmen der Digitalisierung als „virtuelles Gemeindewerk“ zu entwickeln.

Abstimmung: 14 : 0

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

5. Eventuell geeignete Flächen für Wohnmobilstellplätze im Gemeindegebiet

Der Landkreis Lichtenfels beabsichtigt ein gemeindeübergreifendes Projekt zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf die Beine stellen. Dies soll im Rahmen einer LEADER-Förderung erfolgen.

Ziel ist es, verteilt über die Tourismusregion Obermain Jura, Stellplätze in unterschiedlicher Ausstattung, aber mit einem einheitlichen Gesamtkonzept, das nach außen sichtbar ist, anzubieten und zu bewerben.

Dies wäre eine Möglichkeit den „kleinen und naturnahen Tourismus“ auch in der Gemeinde Redwitz zu verbessern. Aktuell sind lediglich zwei Wohnmobil-Stellplätze am Schützenhaus ausgewiesen, allerdings ohne jegliche Ausstattung und Komfort. Diese werden derzeit in der Regel für eine Nacht als Zwischenstopp genutzt.

In einem ersten Schritt sind die Gemeinden aufgefordert, bis 16.12.2022 geeignete Flächen zu melden. Die tatsächliche Ausstattung ist dann erst später relevant. Die Gemeinderäte wurden im Vorfeld gebeten, sich Gedanken zu möglichen Stellflächen zu machen. Die Lage der Grundstücke wurde vom Vorsitzenden wie folgt vorgestellt.

- Freifläche Gries ca. 1.500 qm (Eigentümer Gemeinde) Überschwemmungsgebiet
- Freifläche Nähe Netto ca. 1.600 qm (Eigentümer Freistaat Bayern)
- Freifläche Nähe Schrebergärten ca. 2.500 qm (Privatbesitz)
- Parkplatz am Freibad ca. 1.000 qm (Eigentümer Gemeinde u. Privatbesitz)
- Freifläche neben Kindergarten ca. 3.900 qm (Privatbesitz)
- Wendehammer am Bahnhof ca. 350 qm (Privatbesitz)
- Grundstück Kreuzung Gewerbegebiet ca. 2.600 qm (Privatbesitz)
- Unterlangenstadt Nähe Badeplatz ca. 1.200 qm (Eigentümer Gemeinde)
- Freifläche am Feuerwehrhaus Obristfeld ca. 1.600 qm (Eigentümer Gemeinde)
- Freifläche am Bolzplatz Mannsgereuth ca. 3.500 qm (Privatbesitz)

Im Gremium war man sich einig, dass max. 5-6 Stellplätze ausgewiesen werden sollen. Insgesamt sei eine Auswahl aus den vorgeschlagenen Flächen schwierig, da alle Flächen Einschränkungen aufweisen. Man einigte sich, folgende drei Flächen zur näheren Prüfung dem Landkreis vorzuschlagen:

Das Grundstück im Gries,
der Parkplatz am Freibad und
das Grundstück in Unterlangenstadt Nähe Badeplatz

Auf Nachfrage erläuterte der Vorsitzende, dass man mit einem Investitionsvolumen von etwa 100.000 € rechnen müsste, die Förderung würde 40 % betragen. Man könne dann aber auch Standgebühren verlangen, bezogenes Wasser und Strom müssten die Stellplatznutzer auch bezahlen. Dies könnte über aufgestellte Automaten erfolgen.

6. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Lichtenfels und den übrigen Landkreiskommunen über die gemeinsame Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens

Im Hinblick auf die Änderungen im Umsatzsteuerrecht für die Gemeinden hat der Landkreis Lichtenfels den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens vorgeschlagen.

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden ist originäre Aufgabe der Gemeinden (Art. 1 Bayer. Feuerwehrgesetz - BayFwG). Mit Gesetz vom 27.06.2017 zur Änderung des BayFwG wurde den Landkreisen durch den neu eingefügten Satz 2 in Art. 2 BayFwG die Möglichkeit eröffnet, die Gemeinden zu unterstützen, indem sie ebenfalls Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende sowie Leistungsprüfungen durchführen und koordinieren.

Mit den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Feuerwehrdienstleistende auf Landkreisebene sollen die gemeindlichen Feuerwehren und ihre Kommandanten entlastet und die Ausbildung durch zentral organisierte, überörtliche Veranstaltungen effizienter gemacht werden. Bereits bisher werden auf Landkreisebene entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, ohne dass hierfür eine separate vertragliche Regelung abgeschlossen wurde.

Die in § 3 Abs. 1 der Zweckvereinbarung aufgeführte Kostenregelung, nämlich der Umlage der anfallenden Personal- und Sachkosten anhand der jeweiligen Teilnehmerzahlen der Feuerwehrdienstleistenden auf die jeweiligen Städte, Märkte und Gemeinden ist auch bislang schon gängige Verwaltungspraxis. Allen Städten, Märkten und Gemeinden wurde die abzuschließende Vereinbarung zur Abstimmung im Vorfeld zugeleitet. Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Die Tätigkeiten, die auf Grundlage der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Regelung ausgeführt werden, begründen Handeln im Rahmen der öffentlichen Gewalt, weshalb die Vorschriften des § 2b Umsatzsteuergesetz bei der steuerrechtlichen Würdigung der daraus erzielten Einnahmen einschlägig sind.

Beschluss:

Dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Städte, Märkte und Gemeinden bei der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens wird zugestimmt. Der beigefügte Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 14 : 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine bekannt zu gebenden Beschlüsse vor.

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Information Geschwindigkeitsmessgeräte

Der 1. Bürgermeister informierte darüber, dass die Geschwindigkeitsmessgeräte im Gemeindegebiet abgebaut wurden und zurzeit ausgelesen werden. Anschließend werden die zwei älteren Messgeräte an den Ortseingängen von Obristfeld fest installiert, die zwei jüngeren Messgeräte mit Fernauslesung werden mobil eingesetzt. Auf Wunsch aus der Bevölkerung werden diese Geräte demnächst zu Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße (Fußgängerüberweg) auf Höhe John-Weberpals-Str. und in der John-Weberpals-Str. selbst aufgestellt. Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass die Ergebnisse der Auslesung dem Gemeinderat per Mail bekannt gegeben werden.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Peter Reichel